04. 07. 2000

Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3371 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung produkthaftungsrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Die Richtlinie 1999/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juni 1999 zur Änderung der Richtlinie 85/374/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte (ABl. EG Nr. L 141 S. 20) ist bis zum 4. Dezember 2000 in deutsches Recht umzusetzen. Die Änderungsrichtlinie hat die nach der Richtlinie 85/374/EWG bestehende Möglichkeit abgeschafft, im nationalen Recht der Mitgliedstaaten eine Ausnahme von der Produkthaftung für landwirtschaftliche Naturprodukte vorzusehen. Da Deutschland von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, ist das Produkthaftungsgesetz entsprechend zu ändern.

B. Lösung

Streichung der Ausnahme für unverarbeitete Naturprodukte und Jagderzeugnisse im Produkthaftungsgesetz.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3371 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Juni 2000

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert ScholzMargot von Renesse
BerichterstatterinNorbert Röttgen
BerichterstatterVolker Beck (Köln)
BerichterstatterRainer Funke
BerichterstatterSabine Jünger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Margot von Renesse, Norbert Röttgen, Volker Beck (Köln), Rainer Funke und Sabine Jünger

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3371 – in seiner 105. Sitzung vom 18. Mai 2000 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung vom 28. Juni 2000 beraten und einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 45. Sitzung vom 28. Juni

2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 56. Sitzung vom 28. Juni 2000 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Fraktionen im Rechtsausschuss schlossen sich übereinstimmend der Begründung zum Gesetzentwurf an.

Berlin, den 28. Juni 2000

Margot von Renesse Berichterstatterin Norbert Röttgen

Volker Beck (Köln)

Berichterstatter

Berichterstatter

Rainer Funke Berichterstatter Sabine Jünger Berichterstatterin

